

Landesbibliothek Oldenburg

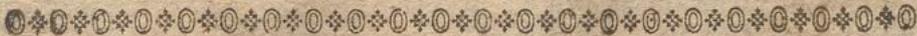
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

15.10.1770 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971698)

Montag, den 15. Oct. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind desl wegl. Pastoris Corbachs, zu Elsleth, Erben, gewillet, ihres Erblassers nachgelassene Bücher, Mobilien und Mobentien: als Betten, Kupfer, Zinn und sonstiges Hausgeräth, am 29 sten dieses und nachfolgenden Tagen, in der Pastorey zu Elsleth, verkaufen, auch einige zu der Pastorey gehörige und sonst den Erben zuständige Ländereyen verheuren zu lassen.
- 2) Weyl. Johann Lüblen Wittwe, zu Elsleth, ist gesonnen, ihr allda am Teiche bey dem Mühlenwege belegenes Haus und Garten, am 14ten Nov. h. a. Vormittags um 11 Uhr, alhier im Landgerichte verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Nov. a. c., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

- 3) Brune Martens, Rbter zu Edewecht ist gewillet, folgende zu seiner Kötheer gehörige Bauerpflichtige Ländereyen, als: (1) eine Wische, Brock genannt; (2) eine dito, Hassfort genannt; (3) ein Tagwerck Wischland im Wegen, so mit Oltmann Wilken wechselt; (4) ein dito, überm Mohr, so mit Johann von Kampen wechselt; (5) ein Stück Bauland auf dem Kamp, Kurzen Acker genannt; (6) den sogenannten Barkenmohr, den 9ten Nov. in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Nov., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte: diejenigen aber so ihre Forderungen bey der vorigen Angabe bereits provintiret, brauchen solches nicht zu wiederholen.

- 4) Weyl. Hinrich Gerhard Hespens Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen, auf dem äußersten Damm belegenes, von wegl. Jacob Dimers Wittwen bisher bewohntes Haus, cum Pertinentiis, am 19ten dieses Monats, in besagtem Hause, auf etnige Jahre anderweit verheuren zu lassen.
- 5) Weyl. Jacob Dimers Wittwe, auf dem äußersten Damm, und deren Kinder Vormünder, sind gesonnen, einige Mobilien Mobentien, und Hausgeräthe, an Kupfer, Messing, Zinn, Schräncken und der

gleichen, den 29sten dieses Monats und an folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr, in weyl. Jacob Detmers Wittwen Wohnhause, verkaufen zu lassen.

- 6) Christian Friederich Lüers, Hausmann zu Aste, ist gewillt, in Befriedigung seiner Creditoren 3 bis 4 Tonnen Saatländ und 10 Zück Wüchland, wovon 6 Zück, Krons Hörne, und 4 Zück Hasenwende, den 16ten Nov. h. a., in Gerd Branken Krughause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14ten Nov., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Wider Joh. Wohlers, Köther zur Loy, im Amte Kastede, entstehet Schuldenhalber ein Conkurs, beym königl. Neuenburg. Landgerichte.
(1) Die Angabe ist den 12ten Nov. (2) Deduction den 26ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 11ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Jan. 1771.
- 8) Wider weyl. Gerd Spasitten Wittwe und Erben, zu Hüllwege, im Amte Apen, entstehet, gleichfalls Schuldenhalber der Conkurs, bey ebengedachtem Landgerichte.
(1) Die Angabe ist den 12ten Nov. (2) Deduction den 26sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 11ten Dec. h. a. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Jan. a. f.
- 9) Ueber des weyl. Lorenz Müllers Wittwe, Kötherin in Aithens, sämtliche Haabseligkeit, ist Schuldenhalber der Conkurs und die Vergantung beym königl. Develgönnischen Landgerichte erkannt.
(1) Die Angabe ist den 13ten Nov. (2) Deduction den 30sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 18ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 14sten Jan. a. f.
- 10) Wann in dem Stifte Münster, alle Ein- und Durchfuhr des fremden, obgleich mit Regierungs- oder sonstigen Pässen versehenen Hornviehes, bey Strafe der Confiscation, gänzlich untersaget und verboten ist; als wird dem Publico, besonders den hiesigen Viehhändlern, ein solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.
Oldenburg ex Cancellaria, den 12ten Oct. 1770.
- 11) Demnach des weyl. Kaufmanns, Joh. Friederich Becker, jun., Vergantungsgelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 29sten Nov. a. c., im königl. Develgönnischen Landgerichte angesetzt worden. Diejenigen also, welche an gedachten Kaufmann Becker, jun., Ansprache und Forderungen haben und ihre Befriedi-

gung aus sohanen seinen Vergantungsgeldern wahrzunehmen gedanken, sollen solche ihre Forderungen auf den 8ten Nov. a. c., bey ermeldten königl. Landgerichte, sub pöna juris, angeben u. bescheinigen.

- 12) Es wird hienit bekannt gemacht, daß in der Behausung von weyl. des Weißgerbers Strieplings Wittiven, an der langen Strasse hieselbst, am 1sten dieses, Vormittags, einige Mobilien und haueräthliche Sachen, öffentlich, an den Meistbietenden, vergantet werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Oct. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Das von der Reparation der Hartwarder und Hahnenknoper Mühle übrig gebliebene Eichen- und dannen Holz, wie auch ein alter Stein, soll am 20sten dieses, des Nachmittags, um 1 Uhr, auf dem Hahnenknoper, und um 3 Uhr auf dem Hartwarder Mühlenwege, öffentlich, an die Meistbietende, verkauffet werden; können sich demnach die Liebhaber am obbestimten Tage und gemeldeten Orten, einfinden.

Hartwarden, den 8ten Oct. 1770.

Zollner.

II. Privatsachen.

- 1) Christoph Schmidt, beyrn Frieschen Mohr, ist ein schwarzes Pferd, so ein Zeichen vor dem Kopfe, einen Flecken auf dem Auge und ein braunes Maul hat, am 5ten dieses vom Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.
- 2) Wer in hiesiger Stadt oder aufferhalb derselben eine gute neu ingekommene milchende Ziege abzustehen gewillet, wolke solches in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 3) Das ehemahlige Heinemannsche, neben des Herrn Commerce Assessoris Dugends Hause, auf der langen Strasse hieselbst, belegene Haus, soll, da in Termino des Verkaufs nicht hinlänglich dafür geboten worden, unter der Hand verkauft, oder allenfalls auf 6 Jahre, verpachtet werden. Liebhaber wollen sich bey dem hiesigen Bürger, Hesse, melden.
- 4) Es suchet jemand in hiesiger Stadt ein Logis, so in einer bequemen Stube und Kammer, auch Vorraum bestehen muß. Bey dem Hrn. Chirurgo Danner ist weiter nachzufragen.
- 5) Der Herr Rathsverwandter, Dehlbrügge, läffet hiedurch bekannt machen, daß die Heuerleute der Höfftenischen Ländereyen, wenn sie die Heuer zu continuiren gesonnen, sich nächstens bey ihm melden und accordiren müssen. Auch will er einige Ländereyen, zum Pflügen, austhun.

- 6) Es hat jemand einen englischen weissen Jagdhund, mit einem schwarzbunten Kopf verlohren; wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle es in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 7) Weyl. Hajo Hajessen Sohnes Hoffstelle, zu Voittwarden, mit ungefähr 50 Fäden Landes, worunter 5 Fäden Pflugland und wobey auf Verlangen noch 8 Fäden gedroschen werden können, wird am 23ten dieses, in Joh. Dieken Wirthshause, ganz, oder Stückweise, auf ein oder mehrere Jahre, verheuert.
- 8) Am 3ten dieses ist zwischen dem Sandkrug und der Osiernburg, ein neuer dunkelblauer Ueberrock, mit einem hellblauen sammetnen Krage, verlohren. Der Strumpfwirker, Nicolaus Männich, giebet dem, der ihn wieder liefert, oder Nachricht davon zu geben weiß, eine gute Belohnung.
- 9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das gewöhnliche Winter-Concert hieselbst, in diesem Winter, alle Mittwochen, in des Hrn. Rathsverwandten Breithaupts Hause, von 5 bis 8 Uhr gehalten werde, und daß auffer den denen Hrn. Interessenten zukommenden Billets keine mehrere, auffer, wann Raum übrig, ausgegeben werden, und daß solchenfalls honette Personen, Billets, zu 18 Gr., courant, welche bey dem Eingange an den Billeteinnehmer abzugeben, bey Hrn. Hesse, erhalten können.
- 10) Brunke Ahrens, zu Kayhausen, lästet mit oberlicher Erlaubniß, von seinem adelich freyen Gute und in dem zugekauften Placken, Hagen genannt, eine Anzahl Eichbäume, worunter sehr gutes Krum- und Bauholz, am 24ten dieses Monats, in seinem Wohnhause, zu Kayhusen, öffentlich, verkaufen.
- 11) Weyl. Gerhard Ehlers und dessen auch versiorbenen Wittwe, zu Ellens, nachgelassene Mobilien und Moveantien, bestehend in Silber, Zinnen, Meßingnen und hölzernen Zeug, auch Leinen und Betten; imgleichen Pferde und Hornvieh, einigen Früchten, als Gärken, Bohnen, Haber, Rocken und Weizen, sollen am 22ten dieses, in dem Wohnhause, Morgens, um 10 Uhr, verkauft, und das Haus und Landereyen, verheuret werden.
- 12) Weyert Weyerffen und dessen Sohn, sind gesonnen, am nächstkommenden Freytag, als den 19ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, ohngefähr 30 Stück milchende und trächtige Kühe, in Johann Barghorns Wirthshause, zum Grossenmeer, gerichtlich, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen.
- 13) Obgleich unterm 17ten Aug. bekannt gemacht worden, daß Niemand bey den, die Altonaer Stadtlotterie angehenden Sachen, Privatbriefe anlegen müsse, so ist solches doch geschehen. Ich muß daher einen jeden warnen, solches zu unterlassen, oder zu gewärtigen, daß ich die Anlagen zurück sende. Zur 12ten Altonaer Stadtlotterie, sind noch einige wenige Loose, zu 32 Gr., courant, zu haben.

Socken.

